



Ordnung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Dannenfeld, Mirko Datum: 16.10.2019	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2019/346</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Beitritt des Landkreises Lüneburg zum Bündnis "Rettet die 112 und den Rettungsdienst - Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe"

**Produkt/e:**

127-000 Rettungsdienst

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	30.10.2019	Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten
N	11.11.2019	Kreisausschuss
Ö	11.11.2019	Kreistag

**Anlage/n:**

NLT-Rundschreiben Nr. 985/2019 vom 10.09.2019

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Lüneburg tritt dem Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ bei.

**Sachlage:**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Juli 2019 einen Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung vorgelegt, welcher auf der Ebene der Länder und der Kommunen zwischenzeitlich erheblichen Widerstand hervorgerufen hat.

Der grundsätzliche Ansatz des Bundesministeriums ist es, die ambulante ärztliche Notfallversorgung, worunter insbesondere die haus- und fachärztliche Versorgung sowie der kassenärztliche Notdienst bei Eilfällen zu fassen ist, durch das geplante Gesetz zu verbessern und in dem Zuge auch die Notfallambulanzen der Krankenhäuser zu entlasten. Dabei plant der Gesetzgeber jedoch, in die alleinige Gesetzgebungskompetenz der Länder einzugreifen und die wirtschaftliche Sicherung des Rettungsdienstes durch eine Änderung des Grundgesetzes in die konkurrierende Gesetzgebung aufzunehmen. In dem Zuge sollen dann auch sogenannte „Gemeinsame Notfallleitstellen“ eingerichtet werden, in denen die Notfallrettung und der kassenärztliche Notdienst verpflichtend gemeinsam koordiniert werden sollen.

In Bezug auf die Finanzierung von Rettungsdienst- und Krankentransportleitungen sieht der Gesetzesvorschlag vor, die Investitionskosten im Bereich des Rettungsdienstes aus der Finanzierung durch die Krankenkassen herauszunehmen und diese als Teil der Daseinsvorsorge „dem Staat“ zuzuordnen. Alleine in Niedersachsen würden dadurch Kosten in Höhe von ca. 500 Mio. € pro Jahr nicht mehr durch die Krankenkassen finanziert werden und damit beim Land und den Kommunen hängen bleiben.

Im Bereich der Bedarfsplanung würde die alleinige Entscheidungskompetenz der Kommunen als heutige Träger des Rettungsdienstes erheblich sinken, da künftig wesentliche Vorgaben zur Ausgestaltung des Rettungsdienstes vom Bund kommen würden. Die Kommunen müssten ihre Planungshoheit somit aus der Hand geben, was sehr wahrscheinlich zur Folge hätte, dass gewachsene Strukturen und regionale Besonderheiten deutlich an Bedeutung verlieren würden.

Die Einrichtung „Gemeinsamer Notfalleitstellen“ als verpflichtende Maßnahme würde ebenfalls in den eigenen Wirkungsbereich der Kommunen eingreifen. In dem Gesetzesvorschlag wird sehr allgemein von einer Zusammenarbeit der kommunalen Leitstellen (112), der kassenärztlichen Notdienste (116/117) und der Terminservicestellen gesprochen, die nicht zwingend räumlich verbunden sein müssen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Bund die praktische Abwicklung des Rettungsdienstes nach der Notrufannahme von den kommunalen Leitstellen abtrennt und dann zentral koordiniert. Insoweit stünde ebenfalls zu befürchten, dass die anteilige Finanzierung der kommunalen Leitstellen durch die Krankenkassen entfallen könnte, was die kommunalen Haushalte zusätzlich belasten würde.

In Anbetracht der geplanten massiven Eingriffe in die Gesetzgebungskompetenz der Länder und die kommunale Selbstverwaltung hat das Präsidium des Niedersächsischen Landkreistages Anfang September einstimmig die Gründung des Bündnisses „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ beschlossen und insbesondere alle Kommunen aufgerufen, diesem beizutreten. Der Gründungsauftrag ist in dem als Anlage beigefügten NLT-Rundschreiben Nr. 985/2019 vom 10.09.2019 enthalten.

**10.09.2019**

Durchwahl: 0511 87953-15  
Aktenzeichen: 519-50/00      Schd/E  
519-10/40  
519-50/10

## **Rundschreiben Nr. 985/2019**

### **Rettenngsdienst: Gründung des Bündnisses „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“**

NLT-Rundschreiben Nr. 802/2019 vom 19.7.2019 sowie NLT-Rundschreiben Nr. 1262/2018 vom 22.12.2018

#### **I.**

Mit dem Bezugsrundschreiben aus Juli 2019 hatten wir über den Diskussionsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung informiert und um Stellungnahme gebeten. Auf unser seinerzeitiges Rundschreiben haben uns zahlreiche Rückmeldungen mit durchgängig sehr kritischen bzw. ablehnenden Stellungnahmen erreicht. Für die zahlreiche Übermittlung von Argumenten, warum der Gesetzentwurf aus Sicht der kommunalen Praxis abzulehnen ist, danken wir herzlich. Aufgrund einer einstimmigen entsprechenden Empfehlung des Gesundheitsausschusses des NLT (118. Sitzung am 20.8.2019, TOP 4) hat das Präsidium im Rahmen seiner 644. Sitzung am 5.9.2019 in Hannover Folgendes beschlossen:

#### **1. (Ablehnung Grundgesetzänderung)**

*Der NLT lehnt die im Diskussionsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung enthaltene Grundgesetzänderung, mit der ein neuer Art. 74 Abs. 1 Nr. 12a GG als Bundeskompetenz für „die wirtschaftliche Sicherung des Rettungsdienstes“ in die konkurrierende Gesetzgebung aufgenommen werden soll, entschieden ab.*

2. (Grundsatzkritik)

Der NLT kritisiert, dass der Diskussionsentwurf zur Reform der Notfallversorgung zwar einige Probleme der akuten Versorgung der Versicherten benennt, die Hauptursache aber nicht klar benennt, nämlich das Nichtfunktionieren der ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung und des kassenärztlichen Notdienstes bei Eilfällen. Der Gesetzentwurf wird stattdessen unberechtigterweise dazu genutzt, bundesrechtliche Vorgaben für den Rettungsdienst zu etablieren, die den Rettungsdienst als kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises faktisch beseitigen würde. Gestaltungsspielräume vor Ort und im Land würden durch Vorgaben des Bundes erstickt.

3. (Gesamtbetrachtung des Hilfeleistungssystems)

Die Zusammenhänge im gesamten nichtpolizeilichen Hilfesystem vor Ort müssen bei jeder Reform der Notfallversorgung umfassend mitbetrachtet werden. Der Diskussionsentwurf ist dagegen einseitig aus dem Blickwinkel des Bundesgesundheitsystems erarbeitet, muss vollständig zurückgezogen und durch einen fairen Zukunftsprozess unter gleichberechtigter Beteiligung der Innenressorts der Länder, der kommunalen Aufgabenträger, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen ersetzt werden. Dabei muss der konkrete Patientennutzen im Vordergrund stehen.

4. (Kostentragung und Bedarfsplanung)

Allein die vorgesehene Überwälzung der Investitionskosten des Rettungsdienstes auf die Länder würde für Niedersachsen den Entzug von Finanzmitteln der gesetzlichen Krankenversicherungen in Höhe von wohl bis zu ca. 500 Mio. € pro Jahr bedeuten. Dies wird abgelehnt, weil es sich um Kosten handelt, die auch weiterhin von den Versicherten zu tragen sind. Auch bundesweite Vorgaben für die Planung von Rettungswachenstandorten oder landeseinheitliche Kostentarife nebst Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses würden den Einfluss der Kostenträger gegenüber der seit 1992 bewährten Rechtslage des NRettdG massiv ausweiten und kommunale Gestaltungsspielräume der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover sowie das bewährte Zusammenwirken aller Akteure im Landesausschuss Rettungsdienst faktisch abschaffen.

5. (Koordination von 112 und 116117 in kommunaler Hand)

In Übereinstimmung mit der bisherigen Beratungs- und Beschlusslage auch des Deutschen Landkreistages hält der NLT es für sinnvoll, künftig in den kommunalen Rettungsleitstellen, die weiterhin Einrichtungen des eigenen Wirkungskreises der Landkreise und der Region Hannover bleiben müssen, das Bedürfnis nach Akutbehandlungen (bisher unter der Rufnummer 116117 abgebildet) und die Hilfe bei lebensbedrohlichen Notfällen (Rufnummer 112) gemeinsam unter kommunaler Feder-

*führung freiwillig zu administrieren. Um dieses Anliegen mit konkretem Patientennutzen umzusetzen, sind weite Teile des Gesetzentwurfs und insbesondere die vorgesehenen diffusen Bestimmungen zu Gemeinsamen Notfalleitstellen (GNL) nicht notwendig und werden abgelehnt. Notwendig sind allein Regelungen zur verbesserten optionalen Disposition des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die kommunalen Leitstellen. Die Übernahme von Aufgaben der Terminservicestellen im Bereich der nicht akuten Facharztterminvermittlung gefährdet den Charakter der Leitstellen als Einrichtungen der Notfallrettung und wird abgelehnt.*

6. (Gründung eines Bündnisses für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe)

*Wegen des engen Zusammenhangs und der Bedeutung des Rettungsdienstes und seiner Leitstellen für die kommunale Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr besteht ein hohes Interesse, dass in der aktuellen Diskussion durch den Bund die Aspekte der kommunalen Gefahrenabwehr, des Brand- und Katastrophenschutzes nicht weiter ausgeblendet werden. Zudem ist eine weitere Aushöhlung der Staatlichkeit der Länder durch Vorgaben des Bundes für den Bereich der Organisation der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen und zur Verbesserung der medizinischen Notfallversorgung auch nicht notwendig.*

*Die Geschäftsstelle wird daher gebeten, die Gründung eines Bündnisses „Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ zu initiieren, um im breiten Schulterschluss mit allen beteiligten Akteuren wie den Spitzenverbänden der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen darauf hinzuwirken, dass die Kompetenz der Länder für den Rettungsdienst uneingeschränkt erhalten und der Rettungsdienst kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises bleibt.*

## II.

Die Geschäftsstelle des NLT hat daraufhin am 6.9.2019 im Rahmen einer Pressekonferenz im Anschluss an das Landräte-Seminar des Niedersächsischen Landkreistages in Hannover den Aufruf zur Gründung eines Bündnisses mit dem Titel „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ vorgestellt. Der Gründungsaufruf ist als **Anlage 1** zu diesem Rundschreiben abrufbar. Zur Gründung des Bündnisses hat der NLT auch eine Pressemitteilung herausgegeben, die wir als **Anlage 2** im Intranet bereitstellen. Die kritische Haltung der niedersächsischen Landrätinnen und Landräte und des Regionspräsidenten zum Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung ist breit aufgegriffen worden (Auszüge der Berichterstattung sind als **Anlage 3** beigefügt) und war auch Gegenstand einer Reihe von Fernsehberichten.

Um die Informationen zur Gründung des Bündnisses sowie ggf. weitere Positionierungen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens leicht zugänglich im Internet zur Verfügung stellen zu können, hat die Geschäftsstelle im Internetauftritt des NLT einen öffentlich zugänglichen Bereich Rettungsdienst eingerichtet, der unter [www.nlt.de](http://www.nlt.de) → Verbandspositionen → Rettungsdienst abrufbar ist. Zudem ist ein entsprechendes Logo gestaltet worden, das wie folgt aussieht:



Eine für die eigene Kommunikation verwendbare png-Datei des Logos ist als **Anlage 4** abrufbar.

### III.

Entsprechend dem Beschluss unseres Präsidiums wird die Geschäftsstelle nunmehr breit bei den entsprechenden Organisationen für einen Beitritt zum Bündnis werben. Es ist ausdrücklich auch dafür konzipiert, dass die Mitglieder des NLT selber zu dem Bündnis beitreten, um den kommunalen Rückhalt für den Rettungsdienst als örtliche Aufgabe zu verdeutlichen. Wir regen diesbezüglich an, den Beitritt eines entsprechenden Bündnisses auch öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren, um insbesondere den Landtags- und Bundestagsabgeordneten und der Fachöffentlichkeit die Bedeutung der geplanten Grundgesetzänderung und die faktische Beseitigung des Rettungsdienstes als Selbstverwaltungsaufgabe zu verdeutlichen. Für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit vor Ort können sowohl der Gründungsaufruf des Bündnisses, die Pressemitteilung der Geschäftsstelle, aber auch selbstverständlich eigene Einschätzungen des Gesetzentwurfs verwendet werden.

Es ist geplant, nach einiger Zeit die beigetretenen Organisationen auf der genannten Seite des Internetauftritts des NLT zu veröffentlichen. Darüber hinausgehende finanzielle Verpflichtungen usw. sind mit dem Beitritt zum Bündnis nicht verbunden.

### IV.

Der Deutsche Landkreistag hat in dieser Angelegenheit ebenfalls Aktivitäten entfaltet. Die Hauptgeschäftsstelle berichtet wie folgt:

*„Der vom BMG vorgestellte Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung hätte erhebliche Auswirkungen auf die bestehende Struktur, die Finanzierung und die Weiterentwicklung des kommunalen Rettungsdienstes. Aufgrund der zahlreichen Diskussionen in Landkreisen und auch in den Landesverbänden hat sich die*

*Hauptgeschäftsstelle an Bundesminister Spahn gewandt und unsere wesentlichen Kritikpunkte vorgetragen sowie den dringenden Wunsch nach einem Gespräch geäußert.*

*Zwar ist dieser Diskussionsentwurf noch nicht mit der Hausleitung des BMG abgestimmt, dennoch hat der Entwurf zu Recht in vielen Landkreisen und Landesverbänden zu intensiven Diskussionen über die negativen Auswirkungen einer solchen Reform vor allem auf den kommunal verantworteten Rettungsdienst geführt. Die Hauptgeschäftsstelle hat sich daher mit dem als Anlage beigefügten Schreiben an Bundesminister Spahn gewandt und unsere wesentlichen Kritikpunkte dargelegt sowie die Bitte um ein Gespräch unterbreitet. Ziel ist es, im Gespräch, für die grundlegenden und bewährten Strukturen des Rettungsdienstes in den Landkreisen zu werben, um diese auch nach einer Reform der Notfallversorgung beibehalten zu können.*

*Das DLT-Präsidium wird sich im Rahmen seiner Sitzung am 19.9.2019 in Merseburg erneut mit der Thematik befassen. Wir bitten um Kenntnisnahme.“*

Das entsprechende Schreiben des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Deutschen Landkreistages Prof. Dr. Hans-Günter Henneke an Bundesgesundheitsminister Spahn vom 3.9.2019 ist als **Anlage 5** beigefügt.

## V.

Die zahlreichen kritischen Stellungnahmen der Mitglieder des NLT, die intensive Diskussion im Gesundheitsausschuss, im Präsidium unseres Verbandes sowie während des Landräte-Seminars in der vergangenen Woche haben gezeigt, welche Bedeutung und Wertschätzung der Rettungsdienst als kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises für die Landkreise und die Region Hannover besitzt. Auch ist der enge Zusammenhang im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr insbesondere zu den Leitstellen, aber auch zu den Feuerwehren und den kommunalen Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes deutlich geworden.

Vor diesem Hintergrund rufen wir alle Mitglieder des NLT dazu auf, die Folgen der Reformüberlegungen auf Bundesebene den politischen Entscheidungsträgern möglichst plastisch zu verdeutlichen und dem Gründungsappell des Bündnisses beizutreten.



Prof. Dr. Hubert Meyer

### Anlagen

(nur im Intranet)

# Rettet die 112 und den Rettungsdienst!



## Gründungsaufruf

## Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe

**Deutschland 2019:** Volle Wartezimmer bei akuten haus- und kinderärztlichen Problemen, wochenlange Wartezeiten auf Facharzttermine, unbekannter hausärztlicher Notdienst mit viel zu großen Versorgungsbezirken und diffuser Reaktionszeit, überfüllte Notaufnahmen der Krankenhäuser mit vielen Stunden Wartezeit. Viele Patienten warten viel zu lange auf die richtige medizinische Hilfe in Eil- und Krisenfällen.

**Und bei lebensbedrohlichen Notfällen?** Steht in allen Bundesländern rund um die Uhr der Rettungsdienst als Aufgabe der Länder und Kommunen gemeinsam unter der Rufnummer 112 bereit. Die kommunalen (Berufs-)feuerwehren und weitere kommunale Experten, die Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst, die DLRG, weitere Hilfsorganisationen und private Fachleute stehen bereit, innerhalb weniger Minuten nach einem Notruf in einer Leitstelle sofort Hilfe zu leisten. Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, im Schneesturm, während der Sylvester-Party, vom Allgäu bis ins Wattenmeer. Egal ob zum Extremsportler oder ins Seniorenheim: Der Rettungsdienst in Deutschland kommt zuverlässig innerhalb kurzer Fristen in international beneideter Qualität und rettet jeden Tag unzählige Leben.

**Warum braucht der Rettungsdienst nun selbst Hilfe?** Das Bundesgesundheitsministerium nutzt die Probleme in der ambulanten Versorgung der Bevölkerung, um den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe faktisch abzuschaffen: Das Grundgesetz soll geändert werden, um die Zuständigkeit für den Ret-

tungsdienst von den Ländern auf den Bund zu verlagern. Damit soll der Rettungsdienst so behandelt werden wie andere Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung: Es soll künftig bundesweite Vorgaben zur Planung der Rettungswachen-Standorte und weitere zentrale Vorgaben geben. Die Mitbestimmung der Gemeinden, Städte und Kommunen beim Bedarf an Fahrzeugen, der Lage der Rettungswachen und bei der Auswahl der Leistungserbringer wird beseitigt.

**Was ist mit der 112 als Notrufnummer?** Sogar davor macht der Gesetzentwurf nicht halt: Die international bekannte Notrufnummer 112 soll mit dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst und den Aufgaben der Terminservicestellen, die Facharzttermine vermitteln sollen, vermischt werden. Der Gesetzentwurf schreibt dazu verpflichtend Gemeinsame Notfallleitstellen (GNL) vor. Wie die funktionieren sollen, bleibt selbst Fachleuten unklar. Es drohen virtuelle Zwangsfusionen und zentral vorgegebene Computer-Abfragesysteme mit Warteschleifen und wenig qualifiziertem Personal.

**Warum macht der Bund so etwas?** Der Bund hat jahrelang die Probleme in der akuten ambulanten und stationären Notfallversorgung der Bevölkerung nicht lösen können. Ständig wurden neue Strukturen wie die Terminservicestellen geschaffen, ohne dass es in der ambulanten Versorgung wirklich besser wurde. Nun wächst der Druck weiter, und man sieht die Chance, den Rettungsdienst als noch funktionierenden Baustein in das bundesweite Gesundheitssystem zu zwingen. Es geht um Macht: Der Bund will zentrale Vorgaben auch in einem Bereich durchsetzen, der bisher durch Vielfalt auf Länder- und kommunaler Ebene geprägt ist.

**Was ist künftig mit den Kosten?** Künftig sollen nicht mehr die Krankenkassen, sondern die Länder und Kommunen die Vorhalte- und Investitionskosten des Rettungsdienstes bezahlen. Das wäre eine Kostenverlagerung von mehreren Milliarden Euro von den Krankenkassen auf die Länder. Im gleichen Atemzug, mit dem man die Entscheidungsfreiheit der Länder und Kommunen beendet, will man ihnen große Teile der Kosten aufbürden. Dagegen wehren wir uns: Rettungsdienst ist Notfallbehandlung von Patienten, die dafür zu Recht Krankenkassenbeiträge zahlen und Leistung erwarten können.

**Was wäre die bessere Lösung?** Stellt man den konkreten Patientennutzen in den Mittelpunkt, dann würde es helfen, wenn künftig bei nicht lebensbedrohlichen, aber dringlichen medizinischen Problemen schnell ambulant geholfen wird. Ein geeigneter Weg wäre, die bisher kaum bekannte Telefonnummer des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 auch in den kommunalen Leitstellen neben der 112 zu koordinieren und um mehr und intelligentere Hilfeleistungsmöglichkeiten zu erweitern: Auch bei akuten nicht lebensbedrohlichen Problemen muss sofort feststehen, wann ein aufsuchender Arzt kommt, wo er sofort erreichbar ist oder wie der umgehende Transport zu einer Facharztpraxis organisiert wird. Durch die Verknüpfung der Kompetenz der kommunalen Leitstellen mit den Ressourcen eines verbesserten und variableren kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes wäre die Situation schnell und mit wenig Aufwand zu verbessern.

**Was fordert das Bündnis konkret?** Das Bündnis fordert:

- **Der konkrete Patientennutzen und nicht Macht- und Geldverschiebungen zwischen Bund und Ländern müssen im Zentrum von Veränderungen bei der Notfallversorgung stehen.**
- **Eine Grundgesetzänderung mit dem Ziel, dem Bund Zuständigkeiten im Rettungsdienst zu überlassen, wird strikt abgelehnt.** In den Worten des Bundesrates: Die föderale Struktur sichert die passgenaue Versorgung und ist Motor für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens. Der Rettungsdienst muss daher als Landes- und Kommunalaufgabe erhalten bleiben. Er ist vielerorts Aufgabe der Städte und Landkreise im eigenen Wirkungskreis, die den Spielraum für effiziente Organisationsformen genutzt haben. Zentrale Vorgaben aus Berlin brauchen wir nicht. Eine weitere Aushöhlung der Staatlichkeit der Länder im Bereich der Gefahrenabwehr muss verhindert werden.
- **Der Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung muss vollständig zurückgezogen und durch einen fairen Zukunftsdialog unter gleichberechtigter Beteiligung der Innenressorts der Länder, der Kommunen, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen ersetzt werden.** Der jetzt vorgelegte Diskussionsentwurf vernachlässigt Zusammenhänge mit dem Brand- und Katastrophenschutz bei der Hilfe für die Bürger vor Ort (Stichwort: aufwachsende Lagen) und löst die Probleme der Patienten nicht. Stattdessen muss die Schnittstelle zwischen hausärztlichem Notdienst und Rettungsdienst verbessert werden.

- **Regelungen zu Versorgung, Qualität, Planung und Kostentragung im Rettungsdienst sind Ländersache und müssen es auch bleiben.** Die Landeszuständigkeit für den Rettungsdienst hat sich seit Jahrzehnten bewährt, weil örtliche Mitbestimmung statt zentraler bundesweiter Vorgaben für jede Region die beste Lösung zur Organisation der Rettung darstellt. So ist viel an Fortschritt erreicht worden. Jede Veränderung der Kostentragung im Rettungsdienst durch den Bund sowie fachliche Vorgaben für den Rettungsdienst machen das System schwerfälliger, bürokratischer und fehleranfälliger.
- **Bundesweite Vorgaben für Leitstellen und eine Gefährdung der 112 lehnen wir ab.** Unsere Notfallleitstellen sind der Dreh- und Angelpunkt der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vor Ort mit engem Draht zur Feuerwehr und Schnittstellen zu allen wichtigen Akteuren. Die Kenntnis der Topografie vor Ort ist für eine sachgerechte Disposition unverzichtbar. Sie wollen aber keine Servicehotline für alle Probleme des bundesdeutschen Gesundheitssystems sein. Wer 112 wählt, muss auch in Zukunft darauf vertrauen, nicht erst in einer digitalen Warteschleife zu hängen, sondern braucht schnell professionell vermittelte Hilfe.

**Warum ein Bündnis?** Im Rettungsdienst arbeiten viele Menschen und Organisationen seit Jahrzehnten erfolgreich zum Schutz der Bevölkerung zusammen und haben ungezählte Leben gerettet. Ein funktionierender Rettungsdienst ist wertvoller Teil der Gefahrenabwehr der Länder und kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz bildet der Rettungsdienst mit unseren Leitstellen ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Rettung aller Menschen aus Lebensgefahren. Dieses erfolgreiche und ortsnahe System mit vielen hunderttausenden ehrenamtlich Aktiven in den Hilfsorganisationen darf nicht durch Zentralisierung und Entzug von Finanzmitteln gefährdet werden.

**Wie kann ich mitmachen?** Das Bündnis steht allen Kommunen und Organisationen offen, die seine Ziele unterstützen. Mit dem Beitritt sind keine Kosten und weitere Verpflichtungen verbunden. Eine Mail an [Rettungsdienst@nlt.de](mailto:Rettungsdienst@nlt.de) genügt.

## Pressemitteilung

Hannover, 6. September 2019  
Nr. 15

Kontakt:  
Sonja Markgraf  
Tel.: 0511 87953-11  
mobil: 0172 3596871  
E-Mail: [markgraf@nlt.de](mailto:markgraf@nlt.de)

## **NLT kritisiert Pläne zum Rettungsdienst: „Bundesgesundheitsminister therapiert den falschen Patienten“ Gründungsaufruf für ein Bündnis „Rettet den Rettungsdienst“**

Die Pläne von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zur Reform der Notfallversorgung gefährden nach Auffassung der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover massiv den Rettungsdienst und bringen existenzgefährdende Nachteile für eine Vielzahl von Krankenhäusern mit sich. Dies verdeutlichte der Niedersächsische Landkreistag (NLT) nach der diesjährigen Klausurtagung der Landrätinnen und Landräte in Hannover.

„Wir haben in Niedersachsen einen sehr gut funktionierenden Rettungsdienst. Hierfür sind die Landkreise im eigenen Wirkungskreis verantwortlich. Probleme gibt es in der hausärztlichen Versorgung außerhalb der Sprechzeiten im ambulanten Bereich. Der Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers therapiert den falschen Patienten. Statt die ambulante Notfallversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung in die Spur zu bringen, werden funktionierende kommunale Strukturen zerschlagen“, kritisiert NLT-Vizepräsident Landrat Bernhard Reuter, Landkreis Göttingen.

Der Gesundheitsminister beabsichtigt eine Grundgesetzänderung, um sich den Zugriff auf zentrale Bestandteile des Rettungswesens zu verschaffen. Nicht mehr die kommunale Selbstverwaltung vor Ort, sondern die Krankenkassen sollen in weiten Teilen über die Ausgestaltung des Rettungsdienstes bestimmen, beispielsweise wie viele Leitstellen und wie viele Rettungswachen es gibt. „Das

ist umso absurder, als gleichzeitig allein in Niedersachsen Kosten in dreistelliger Millionenhöhe von den Krankenkassen auf das Land und die Kommunen verschoben werden sollen. Durch die Deklaration als Kosten der Daseinsvorsorge müsste künftig der Steuerzahler in den Ländern aufkommen für die Kosten der Leitstellen, Rettungswachen und der Fahrzeuge. Wir können nicht verstehen, warum die Bundesländer diesem Ansinnen nicht konsequenter entgegengetreten. Die Kommunen jedenfalls können die zusätzlichen Lasten nicht tragen“, erklärte NLT-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hubert Meyer. Er wies ergänzend darauf hin, dass sich auch hinter der wohlklingenden Formulierung der vorgesehenen Integrierten Notfallzentren an den Krankenhäusern eine finanzielle Falle verberge: Keineswegs solle jedes bisher in der Notfallversorgung tätige Krankenhaus diesen Status erhalten. Hingegen seien erhebliche finanzielle Abschläge für die nicht zum Zuge kommenden Krankenhäuser vorgesehen, die existenzgefährdend seien.

„Völlig ausgeblendet wird in der bisherigen Diskussion die enge Verzahnung des Rettungsdienstes mit der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz, wie sie in der gemeinsamen Notrufnummer 112 und den integrierten Leitstellen zum Ausdruck kommt. Die Vorstellungen des Bundesgesundheitsministeriums in dieser Hinsicht sind diffus, vermengen Hilfeleistungs- und Qualitätsfragen, stellen nicht den Patientennutzen in den Vordergrund und greifen auf dem Tisch liegende Verbesserungsvorschläge nicht auf“, ergänzte NLT-Geschäftsführer Dr. Joachim Schwind, der auch Mitglied des Landesausschuss Rettungsdienst und stv. Vorsitzender des Landesbeirats Katastrophenschutz ist.

„Das NLT-Präsidium hat deshalb einstimmig beschlossen, zur Gründung eines Bündnisses für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe aufzurufen. Es gilt nicht nur, massive Eingriffe in die Staatlichkeit der Länder und die kommunale Selbstverwaltung abzuwehren. Es geht um die Rettung von Menschenleben. Gerne sprechen wir über eine sinnvolle Fortentwicklung, beispielsweise durch eine Zusammenlegung der Notrufnummern 112 und 116117, wenn die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Einem Verschiebeparkplatz von Kosten und Verantwortung, der ein funktionierendes System zum Einsturz bringt, werden wir uns aber mit aller Kraft entgegenstemmen“, so NLT-Vizepräsident Reuter abschließend, der diese Funktion auch im Deutschen Landkreistag ausübt.



Mediengattung: Online News  
Nummer: 3992987671

Visits (VpD): 0,361 (in Mio.)  
Unique Users (UUpD): 0,280 (in Mio.)

Weblink: <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Niedersachsens-Landraete-schlagen-Alarm-Rettet-die-112>

## Reform der Notrufnummer 112: „Das ist eine Riesensauerei“

„Es geht um Menschenleben“: Die Rettungsdienste in Deutschland sollen neu geordnet, Notrufnummern zusammengelegt werden. Dagegen gibt es aus Hannover und anderen Städten scharfen Protest: Die Reformidee sei „absurd“ und „ein Spiel mit dem Feuer“.

Hannover Niedersachsens Landräte schlagen Alarm. Sie sehen durch einen Reformvorschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) den Rettungsdienst gefährdet. Spahn will den ärztlichen Notdienst und den Rettungsdienst zusammenlegen. „Das ist ein Spiel mit dem Feuer und kann nicht gut gehen“, warnt der Vizepräsident des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), Bernhard Reuter. Der Bundesgesundheitsminister wisse nicht, welchen Schaden sein Reformversuch anrichten werde. Die Landräte haben auf ihrer zweitägigen Versammlung in Hannover beschlossen, gegen die Pläne des Bundes mobil zu machen. Ihre Kampagne lautet: „Rettet die 112 und den Rettungsdienst“.

Zusammenführung geplant

Der öffentliche Rettungsdienst ist bislang Sache der Länder. Er ist zuständig für die Gefahrenabwehr beispielsweise bei Bränden oder Naturkatastrophen sowie für die schnelle Notfallrettung. Der Rettungsdienst soll in Notsituationen, etwa bei Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftung oder schweren Unfällen, innerhalb von 15 Minuten medizinische Hilfe leisten. Verantwortlich sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Ihre Leitstellen sind überall unter der Telefonnummern 112 erreichbar. „Da sitzen hochkompetente Leute, die wissen, ob sie einen

Arzt oder nur einen Sanitäter schicken müssen“, sagt Hubert Meyer vom Landkreistag. Denn dies müsse man schnell entscheiden. „Das ist eine Riesensauerei“

Spahn plant eine Reform, die zum Ziel hat, den ärztlichen Bereitschaftsdienst, der unter der Nummer 116 117 erreichbar ist, und die Rettungsleitstellen zu verknüpfen. Zwar sollen die einzelnen Rufnummern erhalten bleiben, aber eine Zusammenführung beider Systeme ist geplant. Der Bund habe jahrelang die Probleme in der akuten und stationären Notfallversorgung nicht lösen können und wolle jetzt das bewährte Rettungssystem in das bundesweite Gesundheitssystem zwingen, klagt der Landkreistag. Von einer „Riesensauerei“ spricht auch der Präsident der Region Hannover, Hauke Jagau (SPD). Denn Probleme der Ärztlichen Versorgung sollten jetzt über diesen Weg gelöst werden. „Das ist ein zentralistischer Angriff auf bewährte Strukturen, der sich rächen könnte.“

Spahn braucht für die Durchsetzung seiner Pläne eine Änderung des Grundgesetzes – und somit eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag. Denn er will die Zuständigkeit für den Rettungsdienst von den Ländern auf den Bund übertragen. Damit werde der Rettungsdienst künftig so behandelt werden wie andere Aufgaben der

Gesetzlichen Krankenversicherung, beklagen die Landräte. Der Bund würde dann entscheiden, wo die Rettungswachen stationiert seien.

Gewaltige Kostenverlagerung

Regionspräsident Jagau weist auch darauf hin, dass der Bundesgesundheitsminister mit seiner „Reform“ eine gewaltige Kostenverlagerung plane. So sollten künftig nicht mehr die Krankenkassen, sondern Länder und Kommunen die Vorhalte und Investitionskosten bezahlen. Gleichzeitig sollten die Krankenkassen künftig darüber bestimmen können, welche Leistungen erbracht werden. „Wir müssen dann mit der Kassenärztlichen Vereinigung über die Finanzierung reden. Das ist doch absurd“, findet Prof. Hubert Meyer, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages.

Doch die Landräte sind zuversichtlich, das Reformprojekt noch kippen zu können. „Es kann doch nicht dazu kommen, dass Patienten die 112 wählen und dann einen Termin beim Facharzt bestellen wollen. Die beiden Systeme müssen strikt getrennt bleiben. Bei der 112 geht es um Menschenleben“, sagt Hubert Meyer.

Lesen Sie auch:  
Welche Nummer Patienten wann anrufen sollten  
Von Michael B. Berger

Wörter: 510

**Autor:** Michael B. Berger**Seite:** 18**Ressort:** Hannover**Ausgabe:** Hauptausgabe**Mediengattung:** Tageszeitung**Auflage:** 50.884 (gedruckt) 50.255 (verkauft)  
51.054 (verbreitet)**Reichweite:** 0,126 (in Mio.)

Landräte schlagen Alarm

## „Riesensauerei“: Jagau kritisiert Spahns Rettungsdienst-Plan

Bundesgesundheitsminister will Notrufnummern 112 und 116 117 zusammenlegen / Landräte wehren sich mit Händen und Füßen gegen die Reform

Die Region Hannover und Niedersachsens Landräte schlagen Alarm. Sie sehen durch einen Reformvorschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) den Rettungsdienst gefährdet. Spahn will den ärztlichen Notdienst und den Rettungsdienst zusammenlegen. Von einer „Riesensauerei“ spricht der Präsident der Region Hannover, Hauke Jagau (SPD). Denn Probleme der ärztlichen Versorgung sollten jetzt über diesen Weg gelöst werden. „Das ist ein zentralistischer Angriff auf bewährte Strukturen, der sich rächen könnte.“ „Das ist ein Spiel mit dem Feuer und kann nicht gut gehen“, warnt auch der Vizepräsident des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), Bernhard Reuter. Der Bundesgesundheitsminister wisse nicht, welchen Schaden sein Reformversuch anrichten werde. Die Landräte haben auf ihrer zweitägigen Versammlung in Hannover beschlossen, gegen die Pläne des Bundes mobil zu machen. Ihre Kampagne lautet: „Rettet die 112 und den Rettungsdienst“.

„Hochkompetente Leute“

Der öffentliche Rettungsdienst ist bislang Sache der Länder. Er ist zuständig für die Gefahrenabwehr beispielsweise bei Bränden oder Naturkatastrophen sowie für die schnelle Notfallrettung. Der Rettungsdienst soll in Notsituatio-

nen, etwa bei Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftung oder schweren Unfällen, innerhalb von 15 Minuten medizinische Hilfe leisten. Verantwortlich sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Ihre Leitstellen sind überall unter der Telefonnummer 112 erreichbar. „Da sitzen hochkompetente Leute, die wissen, ob sie einen Arzt oder nur einen Sanitäter schicken müssen“, sagt Hubert Meyer vom Landkreistag. Denn dies müsse man schnell entscheiden.

„Angriff auf Strukturen“

Spahn plant eine Reform, die zum Ziel hat, den ärztlichen Bereitschaftsdienst, der unter der Nummer 116 117 erreichbar ist, und die Rettungsleitstellen zu verknüpfen. Zwar sollen die einzelnen Rufnummern erhalten bleiben, aber eine Zusammenführung beider Systeme ist geplant. Der Bund habe jahrelang die Probleme in der akuten und stationären Notfallversorgung nicht lösen können und wolle jetzt das bewährte Rettungsdienstsystem in das bundesweite Gesundheitssystem zwingen, klagt der Landkreistag.

Spahn braucht für die Durchsetzung seiner Pläne eine Änderung des Grundgesetzes - und somit eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag. Denn er will die Zuständigkeit für den Rettungsdienst von den Ländern auf den Bund übertra-

gen. Damit werde der Rettungsdienst künftig so behandelt werden wie andere Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung, beklagen die Landräte. Der Bund würde dann entscheiden, wo die Rettungswachen stationiert seien.

„Es geht um Menschenleben“

Regionspräsident Jagau weist auch darauf hin, dass der Bundesgesundheitsminister mit seiner „Reform“ eine gewaltige Kostenverlagerung plane. So sollten künftig nicht mehr die Krankenkassen, sondern Länder und Kommunen die Vorhalte und Investitionskosten bezahlen. Gleichzeitig sollten die Krankenkassen künftig darüber bestimmen können, welche Leistungen erbracht werden. „Wir müssen dann mit der Kassenärztlichen Vereinigung über die Finanzierung reden. Das ist doch absurd“, findet Prof. Hubert Meyer, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages.

Doch die Landräte sind zuversichtlich, das Reformprojekt noch kippen zu können. „Es kann doch nicht dazu kommen, dass Patienten die 112 wählen und dann einen Termin beim Facharzt bestellen wollen. Die beiden Systeme müssen strikt getrennt bleiben. Bei der 112 geht es um Menschenleben“, sagt Meyer.

**Abbildung:**

„Zentralistischer Angriff auf bewährte Strukturen“: Aus Niedersachsen kommt Widerstand gegen die von Bundesgesundheitsminister Spahn (CDU) geplante Reform der Notfallversorgung.

**Fotograf:**

Foto: Julian Stratenschulte/dpa

**Wörter:**

481

**Ort:**

Hannover

Mediengattung: Online News

Nummer: 3991668527

Weblink: <https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/1867885/niedersaechsische-landkreise-wollen-um-kommunalen-rettungsdienst-kaempfen>

Visits (VpD): 0,216 (in Mio.)

# Niedersächsische Landkreise wollen um kommunalen Rettungsdienst kämpfen

Hannover. Der Rettungsdienst der Kommunen funktioniert, der ärztliche Notfalldienst weniger, unken Experten. Die Landkreise warnen deshalb vor den Plänen von Gesundheitsminister Spahns, beide zusammenzuführen.

Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover sind gegen die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante Zusammenlegung von Rettungs- und Notdienst. Der Vorstoß gefährde den Rettungsdienst, teilten die Landräte am Freitag mit. Sie wollen deshalb ein Bündnis gründen und für den Fortbestand des kommunalen Rettungsdienstes kämpfen. „Es geht um die Rettung von Menschenleben“, warnte der Vizepräsident des niedersächsischen Landkreistages, Göttingens Landrat Bernhard Reuter (SPD).

Spahn wolle den gut funktionierenden Rettungsdienst mit dem weniger gut funktionierenden ärztlichen Notdienst in einen Topf werfen: „Statt die ambulante Notfallversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung in die Spur zu bringen,

werden funktionierende kommunale Strukturen zerschlagen“, sagte Reuter. Der öffentliche Rettungsdienst ist Ländersache und zuständig in medizinischen Notlagen, etwa bei Herzinfarkten und schweren Unfällen. Aber auch Hilfe bei Naturkatastrophen und Bränden zählt zu seinen Aufgaben. Verantwortlich sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Der ärztliche Notfalldienst soll dagegen außerhalb der üblichen Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte Patienten versorgen, die nicht lebensbedrohlich erkrankt sind. Zuständig ist die Kassenärztliche Vereinigung.

Der Gesundheitsminister möchte die Rufnummern des Rettungsdienstes (112) und des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (116117) zusammenlegen. Gemeinsame Leitstellen sollen klären,

ob ein Patient ins Krankenhaus kommt, ob der Bereitschaftsdienst zuständig sein soll oder ob eine normale Sprechstunde reicht. Die Reform soll vor allem die Rettungsstellen der Kliniken entlasten. Die Landkreise seien offen für diese Nummernzusammenlegung, „wenn die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen“. Sie kritisierten jedoch, dass das Land und die Kommunen im Falle der Umsetzung der Pläne Spahns zusätzliche Kosten in dreistelliger Millionenhöhe zu tragen hätten. Außerdem würden nach den Plänen des Gesundheitsministeriums einige Krankenhäuser aus der Notfallversorgung ausgeschlossen, die fehlenden Gelder könnten für die Kliniken das Aus bedeuten.

Wörter:

289



<b>Seite:</b>	online	<b>Mediengattung:</b>	Online News
<b>Ressort:</b>	Regionale Nachrichten	<b>Visits (VpD):</b>	4,30 (in Mio.)
<b>Rubrik:</b>	Hannover	<b>Unique Users (UUpD):</b>	0,860 (in Mio.)
<b>Weblink:</b>	<a href="https://www.focus.de/regional/hannover/gesundheit-landkreise-wollen-um-kommunalen-rettungsdienst-kaempfen_id_11115771.html">https://www.focus.de/regional/hannover/gesundheit-landkreise-wollen-um-kommunalen-rettungsdienst-kaempfen_id_11115771.html</a>		

Gesundheit

## Landkreise wollen um kommunalen Rettungsdienst kämpfen

Der Rettungsdienst der Kommunen funktioniert, der ärztliche Notfalldienst weniger, unken Experten. Die Landkreise warnen deshalb vor den Plänen von Gesundheitsminister Spahns, beide zusammenzuführen.

### dpa

Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover sind gegen die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante Zusammenlegung von Rettungs- und Notdienst. Der Vorstoß gefährde den Rettungsdienst, teilten die Landräte am Freitag mit. Sie wollen deshalb ein Bündnis gründen und für den Fortbestand des kommunalen Rettungsdienstes kämpfen. "Es geht um die Rettung von Menschenleben", warnte der Vizepräsident des niedersächsischen Landkreistages, Göttingens Landrat Bernhard Reuter (SPD).

Spahn wolle den gut funktionierenden Rettungsdienst mit dem weniger gut funktionierenden ärztlichen Notdienst in einen Topf werfen: "Statt die ambulante Notfallversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung in die Spur zu bringen,

werden funktionierende kommunale Strukturen zerschlagen", sagte Reuter.

Der öffentliche Rettungsdienst ist Ländersache und zuständig in medizinischen Notlagen, etwa bei Herzinfarkten und schweren Unfällen. Aber auch Hilfe bei Naturkatastrophen und Bränden zählt zu seinen Aufgaben. Verantwortlich sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Der ärztliche Notfalldienst soll dagegen außerhalb der üblichen Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte Patienten versorgen, die nicht lebensbedrohlich erkrankt sind. Zuständig ist die Kassenärztliche Vereinigung.

Der Gesundheitsminister möchte die Rufnummern des Rettungsdienstes (112) und des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (116117) zusammenlegen. Gemeinsame Leitstellen sollen klären, ob ein Patient ins Krankenhaus kommt,

ob der Bereitschaftsdienst zuständig sein soll oder ob eine normale Sprechstunde reicht. Die Reform soll vor allem die Rettungsstellen der Kliniken entlasten.

Die Landkreise seien offen für diese Nummernzusammenlegung, "wenn die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen". Sie kritisierten jedoch, dass das Land und die Kommunen im Falle der Umsetzung der Pläne Spahns zusätzliche Kosten in dreistelliger Millionenhöhe zu tragen hätten. Außerdem würden nach den Plänen des Gesundheitsministeriums einige Krankenhäuser aus der Notfallversorgung ausgeschlossen, die fehlenden Gelder könnten für die Kliniken das Aus bedeuten.

**Abbildung:** Bernhard Reuter (SPD).  
**Wörter:** 292

**Autor:** Peter Mlodoch  
und Jürgen Theiner [tmt770mhg685hhrrz6g6tw]  
**Seite:** 1  
**Ressort:** POLITIK  
**Ausgabe:** Hauptausgabe

**Mediengattung:** Tageszeitung  
**Auflage:** 6.343 (gedruckt) 6.509 (verkauft) 6.835 (verbreitet)  
**Reichweite:** 0,018 (in Mio.)

## Widerstand gegen Spahns Notrufpläne

Niedersachsen und Bremen sehen eine Zentralisierung des Rettungsdienstes kritisch

Bremen/Hannover. Aus für die bekannte Notrufnummer 112? Weniger Rettungswachen und längere Wartezeiten bei Schlaganfall oder Herzinfarkt? Niedersachsens Landkreise schlagen Alarm – sie lehnen die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante Reform der Notfallversorgung vehement ab. Nach Spahns Willen sollen Rettungsdienste und ärztliche Notfallversorgung zusammengelegt werden. „Das kann niemals im Leben gut gehen“, warnt der Vizepräsident des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), Göttingens Landrat Bernhard Reuter. „Es geht hier um Menschenleben.“

Skeptisch zeigen sich nicht nur die Landkreise. Auch Bremens Innensenator Ulrich Mäurer und Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (beide SPD) sind keineswegs überzeugt von den Plänen. Rückendeckung erhält der NLT für seine Kampagne „Rettet die Rettungsdienste“ von Pistorius. Es sei nicht erkennbar, welche Vorteile eine Zentralisierung des Rettungsdienstes für Patienten und Versorgungssicherheit hätte, erklärt ein Sprecher in Hannover. Übervolle Klinikambulanzen und Probleme bei der hausärztlichen Versorgung nachts und am Wochenende drängen den Bundesgesundheitsminister zum Handeln. Er verspricht sich von der Fusion mit den Rettungsdiensten unter dem Dach der Krankenkassen eine Entlastung der Notaufnahmen. Gemeinsame Leitstellen sollen klären, ob ein Patient als lebensbedrohlicher Notfall sofort ins Krankenhaus kommt, der Bereitschaftsdienst übernimmt oder eine normale Sprechstunde später reicht.

Dazu will der Minister die Telefonnummern des bisher von den Stadtstaaten und Kommunen organisierten Rettungsdienstes (112) und der Ärztebereitschaft (116 117) zusammenlegen.

„Der Gesundheitsminister therapiert den falschen Patienten“, kritisiert Landrat Reuter. „Statt die ambulante Notfallversorgung auf Spur zu bringen, wird ein sehr gut funktionierender Rettungsdienst gefährdet.“

In der Bremer Innenbehörde, die für den Rettungsdienst im Zwei-Städte-Staat zuständig ist, steht man den Plänen des Bundesgesundheitsministers zwar nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Manches davon sei aber nicht praktikabel. Tatsächlich funktioniere das Miteinander von ambulanter und stationärer Notfallversorgung seit Jahren nicht optimal, sagt Behördensprecherin Rose Gerdts-Schiffler. Insofern gebe es durchaus Handlungsbedarf.

Unverständlich sei jedoch, warum der Gesundheitsminister mit seinen Reformplänen in die Kompetenzen und Organisationshoheit der Länder eingreifen und bei der Finanzierung der neuen Strukturen die Länder zur Kasse bitten wolle. Schließlich handele es sich bei der Notfallversorgung um eine Leistung, „die bisher von der Krankenversicherung getragen wird und auch künftig zu tragen ist“, so Gerdts-Schiffler. Dieser Teil von Spahns Gesetzentwurf werde von Bremen „ausdrücklich nicht“ unterstützt.

Rettungsdienste sind bisher Ländersache, verantwortlich für die schnelle Notfallrettung binnen 15 Minuten durch Feuerwehren oder Hilfsorganisationen sind in Niedersachsen die Kommunen.

Städte und Kreise bestimmen Zahl und Lage der Leitstellen und Rettungswachen, sie wählen auch die Fahrzeuge aus. Spahn will diese Aufgaben per Grundgesetzänderung dem Bund zuschlagen und auf die Krankenkassen übertragen. Investitions- und Vorhaltekosten sollen aber weiter Länder und Kommunen tragen.

„Diesem Verschiebebahnhof, der ein funktionierendes System zum Einsturz bringt, werden wir uns mit aller Macht entgegenstemmen“, kündigt NLT-Vizechef Reuter Widerstand an. Die Bremer Innenbehörde fordert, „die bestehenden Probleme tatsächlich zu lösen und nicht lediglich den Ländern die Regelungskompetenz zu entziehen und ihnen zeitgleich den wesentlichen Teil der Kosten zusätzlich überzustülpen“.

Auch zur Frage, wie die Rettungsleitstellen künftig aufgestellt sein sollen, hat Senator Mäurer konkrete Vorstellungen. Notwendig ist laut Gerdts-Schiffler eine Kooperation mit dem kassenärztlichen Notdienst, „damit die Patienten in die Versorgungsschiene gesteuert werden können, wo ihnen adäquat geholfen werden kann“. Allerdings dürfe es dadurch nicht zu einer Beeinträchtigung der Notfallrettung und der zentralen Rolle der Leitstellen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr kommen. Genau das sei aber bei einer zwangsweisen Integration des kassenärztlichen Notdienstes zu befürchten. Von der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, die den Notdienst der niedergelassenen Ärzte betreibt, war keine Stellungnahme zu erhalten.

**Wörter:** 550

**Autor:** Cindy Riechau Und Matthias Brunnert  
**Seite:** 21  
**Ressort:** NORDWEST

**Mediengattung:** Tageszeitung  
**Auflage:** 7.448 (gedruckt) 6.801 (verkauft) 7.488 (verbreitet)  
**Reichweite:** 0,015 (in Mio.)

# Reform der Notfallversorgung

## Gesundheit Landkreise lehnen geplante Zusammenlegung ab

Der kommunale Rettungsdienst funktioniert, der ärztliche Notfalldienst weniger, unken Experten. Die Landkreise warnen deshalb vor den Plänen Jens Spahns, diese zusammenzuführen.

Cindy Riechau Und Matthias Brunnert

**Hannover** - Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover sind gegen die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante Zusammenlegung von Rettungs- und Notdienst. Der Vorstoß gefährde den Rettungsdienst, teilten die Landräte am Freitag mit. Sie wollen deshalb ein Bündnis gründen und für den Fortbestand des kommunalen Rettungsdienstes kämpfen. „Es geht um die Rettung von Menschenleben“, warnte Bernhard Reuter (SPD), Vizepräsident des niedersächsischen Landkreistages und Göttingens Landrat.

### Strukturen zerschlagen

Spahn wolle den gut funktionierenden Rettungsdienst mit dem weniger gut funktionierenden ärztlichen Notdienst in

einen Topf werfen: „Statt die ambulante Notfallversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung in die Spur zu bringen, werden funktionierende kommunale Strukturen zerschlagen“, so Reuter. Der Rettungsdienst ist Ländersache und zuständig in medizinischen Notlagen, wie Herzinfarkte und schwere Unfälle, sowie bei Naturkatastrophen und Bränden. Verantwortlich sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Der ärztliche Notfalldienst soll außerhalb der Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte nicht lebensbedrohlich erkrankte Patienten versorgen. Zuständig ist die Kassenärztliche Vereinigung.

Der Gesundheitsminister möchte die Rufnummern des Rettungsdienstes (112) und ärztlichen Bereitschaftsdien-

stes (116117) zusammenlegen. Gemeinsame Leitstellen sollen klären, ob ein Patient ins Krankenhaus kommt, ob der Bereitschaftsdienst zuständig ist oder ob eine normale Sprechstunde reicht.

### Zusätzliche Kosten

Die Landkreise seien offen für diese Nummernzusammenlegung, „wenn die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen“. Sie kritisierten, dass Land und Kommunen zusätzliche Kosten in dreistelliger Millionenhöhe zu tragen hätten. Außerdem würden nach den Plänen einige Krankenhäuser aus der Notfallversorgung ausgeschlossen, fehlende Gelder könnten für die Kliniken das Aus bedeuten.

**Wörter:** 261

**Seite:** 19  
**Ressort:** Kreis  
**Rubrik:** Emders Zeitung

**Mediengattung:** Tageszeitung  
**Auflage:** 8.737 (gedruckt) 8.812 (verkauft) 9.034 (verbreitet)  
**Reichweite:** 0,011 (in Mio.)

# Landkreise wollen um Rettungsdienst kämpfen

Aus Niedersachsen kommt Widerstand gegen die geplante Reform der Notfallversorgung

Hannover. Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover sind gegen die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante Zusammenlegung von Rettungs- und Notdienst. Der Vorstoß gefährde den Rettungsdienst, teilten die Landräte gestern mit. Sie wollen deshalb ein Bündnis gründen und für den Fortbestand des kommunalen Rettungsdienstes kämpfen. „Es geht um die Rettung von Menschenleben“, warnte der Vizepräsident des niedersächsischen Landkreistages, Göttingens Landrat Bernhard Reuter (SPD). Spahn wolle den gut funktionierenden Rettungsdienst mit dem weniger gut funktionierenden ärztlichen Notdienst in einen Topf werfen: „Statt die ambulante Notfallversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung in die Spur zu bringen,

werden funktionierende kommunale Strukturen zerschlagen“, sagte Reuter. Der öffentliche Rettungsdienst ist Ländersache und zuständig in medizinischen Notlagen, etwa bei Herzinfarkten und schweren Unfällen. Aber auch Hilfe bei Naturkatastrophen und Bränden zählt zu seinen Aufgaben. Verantwortlich sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Der ärztliche Notfalldienst soll dagegen außerhalb der üblichen Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte Patienten versorgen, die nicht lebensbedrohlich erkrankt sind. Zuständig ist die Kassenärztliche Vereinigung.

Der Gesundheitsminister möchte die Rufnummern des Rettungsdienstes (112) und des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (116117) zusammenlegen. Gemeinsame Leitstellen sollen klären,

ob ein Patient ins Krankenhaus kommt, ob der Bereitschaftsdienst zuständig sein soll oder ob eine normale Sprechstunde reicht. Die Reform soll vor allem die Rettungsstellen der Kliniken entlasten. Die Landkreise seien offen für diese Nummernzusammenlegung, „wenn die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen“. Sie kritisierten jedoch, dass das Land und die Kommunen im Falle der Umsetzung der Pläne Spahns zusätzliche Kosten in dreistelliger Millionenhöhe zu tragen hätten. Außerdem würden nach den Plänen des Gesundheitsministeriums einige Krankenhäuser aus der Notfallversorgung ausgeschlossen, die fehlenden Gelder könnten für die Kliniken das Aus bedeuten.

**Abbildung:** Ein Rettungswagen ist mit eingeschaltetem Blauchlicht im Einsatz. EZ-Bild: dpa  
**Wörter:** 277

Seite: 1  
Rubrik: MANTEL  
Mediengattung: Tageszeitung

Auflage: 6.870 (gedruckt) 6.361 (verkauft) 6.484 (verbreitet)  
Reichweite: 0,024 (in Mio.)

# Landkreise gegen Spahn-Plan

## Protest gegen Reform der Notfallversorgung

Hannover/Göttingen - Niedersachsens Landkreise lehnen die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante Reform der Notfallversorgung vehement ab. Dabei sollen Rettungsdienste und ärztliche Notfallversorgung zusammengelegt werden. 'Das kann niemals im Leben gut gehen, davor kann man nur warnen', sagte der Vizepräsident des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), der Göttinger Landrat Bernhard Reuter.

Ein Zusammenlegen mache laut Landkreistag keinen Sinn. 'Der Gesundheitsminister therapiert den falschen Patienten', kritisiert Reuter. 'Statt die ambulante Notfallversorgung auf Spur zu bringen, wird ein sehr gut funktionierender Rettungsdienst gefährdet.' Angesichts übervoller Klinikambulan-

zen und Problemen bei der hausärztlichen Versorgung nachts und am Wochenende verspricht sich Jens Spahn durch die Fusion unter dem Dach der Krankenkassen eine Entlastung.

Rückendeckung erhielt der NLT aus dem Innenministerium von Boris Pistorius. Es sei nicht erkennbar, welche Vorteile eine Zentralisierung des Rettungsdienstes für Patienten und Versorgungssicherheit hätte.

Rettungsdienste sind bisher Ländersache; zuständig für die Gefahrenabwehr bei Bränden oder Naturkatastrophen und für schnelle Notfälle. Verantwortlich für diese Notfallrettung binnen 15 Minuten durch Feuerwehren oder Hilfsorganisationen sind die Landkreise und kreisfreie Städte. Sie bestimmen Zahl und Lage der Leitstellen und Rettungswa-

chen, wählen die Fahrzeuge aus.

Der ärztliche Notfalldienst soll nachts, an Wochenenden und Feiertagen außerhalb der Ärzte-Sprechzeiten bereitstehen - bei Erkrankungen, die nicht lebensbedrohlich sind.

Spahn will diese Aufgaben per Grundgesetzänderung dem Bund zuschlagen und auf die Krankenkassen übertragen. Investitions- und Vorhaltekosten sollen aber weiter Länder und Kommunen tragen. 'Diesem Verschiebebahnhof, der ein funktionierendes System zum Einsturz bringt, werden wir uns mit aller Macht entgegenstemmen', so Reuter.

Foto: Axel Welch

VON PETER MLODOCH UND THOMAS KOPIETZ

**Abbildung:** Bernhard Reuter Vizepräsident Landkreistag  
**Wörter:** 253  
**Urheberinformation:** (c) 2019 Northeimer Neueste Nachrichten

Seite: 1  
Ressort: politik  
Ausgabe: Hauptausgabe

Mediengattung: Tageszeitung  
Auflage: 22.088 (gedruckt) 26.715 (verkauft)  
27.333 (verbreitet)  
Reichweite: 0,064 (in Mio.)

## „Ärzte-Hopping“ soll teurer werden

Kassenarzt-Chef will freie Mediziner-Wahl begrenzen / Widerstand gegen Spahn-Vorstoß

*Tobias Schmidt*

**Berlin** Verstopfte Praxen durch Patienten, die mit Bagatell-Problemen von Arzt zu Arzt rennen: Bei Medizinern und Krankenkassen sorgt das für Dauerfrust. Kassenarzt-Chef Andreas Gassen will jetzt die Reißleine ziehen, wie er im Interview mit unserer Redaktion erklärt. „Es kann dauerhaft kaum jedem Patienten sanktionsfrei gestattet bleiben, jeden Arzt jeder Fachrichtung beliebig oft aufzusuchen, und oft noch zwei oder drei Ärzte derselben Fachrichtung“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). „Derzeit wird das nicht kontrolliert. Die Gesundheitskarte funktioniert wie eine Flatrate, und es gibt Patienten, die das gnadenlos ausnutzen.“

Was tun gegen extensives „Ärzte-Hopping“? Muss die Praxis-Gebühr wieder eingeführt werden? Die Bundesärztekammer hatte unlängst mit Erwägungen finanzieller Sanktionen für Wirbel gesorgt. Kassenarzt-Chef Gassen macht einen anderen Vorschlag. „Eine Steuerung über ein Wahltarifsystem wäre ein guter Weg. Wer sich verpflichtet, sich

auf einen koordinierenden Arzt zu beschränken, sollte von einem günstigeren Kassentarif profitieren. Wer jederzeit zu jedem Arzt gehen möchte, müsste mehr bezahlen“, sagte er.

Der Sorge vor einem Arzt-Mangel in ländlichen Regionen trat Gassen entgegen: „Wir werden es hinbekommen, für alle Menschen dauerhaft eine gute ärztliche Versorgung sicherzustellen. Das kann ich versprechen, wenn man uns die entsprechende Beinfreiheit lässt“, sagte er. Die Zahl der Landärzte stabilisiere sich. „Es ist nicht so, dass kein Mediziner aufs Land will. Im Gegenteil, für viele wäre es reizvoll. Die Gemeinden sollten Ärzte unterstützen, die sich bei ihnen niederlassen wollen.“ Wer einen Arzt in jedem Dorf verspreche, streue den Menschen Sand in die Augen.

Dagegen neigt die rot-schwarze Regierungskoalition in Niedersachsen zur Landarztquote. „Wir werden uns bewegen müssen“, sagte CDU-Landtagsfraktionschef Dirk Toepffer gestern. Bisher war die CDU gegen die Quote, die der Koalitionspartner SPD allerdings befürwortet. Zuletzt hatte Ministerpräsident

Stephan Weil (SPD) eine Entscheidung bis Jahresende angekündigt.

Derweil macht der niedersächsische Landkreistag weiter Front gegen Pläne zur Reform der Notfallversorgung. Diese brächten „existenzgefährdende Nachteile“ für viele Krankenhäuser mit sich, hieß es gestern. Der Vorstoß von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) zur Zusammenlegung der Rufnummern von Rettungs- und Notdienst – also der 112 und der 116117 – gefährde den Rettungsdienst, teilten die Landräte mit.

Sie wollen deshalb nun ein Bündnis gründen und für den Fortbestand des kommunalen Rettungsdienstes kämpfen. „Es geht um die Rettung von Menschenleben“, warnte der Vizepräsident des niedersächsischen Landkreistages, Göttingens Landrat Bernhard Reuter (SPD). Die Landkreise seien indes offen für die Zusammenlegung, „wenn die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen“.

Wörter: 388

**Autor:** Cindy Riechau Und Matthias Brunnert  
**Seite:** 5  
**Ressort:** Niedersachsen  
**Ausgabe:** Hauptausgabe

**Mediengattung:** Tageszeitung  
**Auflage:** 30.418 (gedruckt) 33.944 (verkauft)  
34.189 (verbreitet)  
**Reichweite:** 0,074 (in Mio.)

## Reform der Notfallversorgung

Gesundheit Landkreise lehnen geplante Zusammenlegung ab

Der kommunale Rettungsdienst funktioniert, der ärztliche Notfalldienst weniger, unken Experten. Die Landkreise warnen deshalb vor den Plänen Jens Spahns, diese zusammenzuführen.

Cindy Riechau Und Matthias Brunnert

**Hannover** - Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover sind gegen die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante Zusammenlegung von Rettungs- und Notdienst. Der Vorstoß gefährde den Rettungsdienst, teilten die Landräte am Freitag mit. Sie wollen deshalb ein Bündnis gründen und für den Fortbestand des kommunalen Rettungsdienstes kämpfen. „Es geht um die Rettung von Menschenleben“, warnte Bernhard Reuter (SPD), Vizepräsident des niedersächsischen Landkreistages und Göttingens Landrat.

### Strukturen zerschlagen

Spahn wolle den gut funktionierenden Rettungsdienst mit dem weniger gut funktionierenden ärztlichen Notdienst in einen Topf werfen: „Statt die ambulante

Notfallversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung in die Spur zu bringen, werden funktionierende kommunale Strukturen zerschlagen“, so Reuter. Der Rettungsdienst ist Ländersache und zuständig in medizinischen Notlagen, wie Herzinfarkte und schwere Unfälle, sowie bei Naturkatastrophen und Bränden. Verantwortlich sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Der ärztliche Notfalldienst soll außerhalb der Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte nicht lebensbedrohlich erkrankte Patienten versorgen. Zuständig ist die Kassenärztliche Vereinigung.

Der Gesundheitsminister möchte die Rufnummern des Rettungsdienstes (112) und ärztlichen Bereitschaftsdienstes (116117) zusammenlegen. Gemeinsame Leitstellen sollen klären, ob ein

Patient ins Krankenhaus kommt, ob der Bereitschaftsdienst zuständig ist oder ob eine normale Sprechstunde reicht. Dies soll vor allem die Rettungsstellen der Kliniken entlasten.

### Zusätzliche Kosten

Die Landkreise seien offen für diese Nummernzusammenlegung, „wenn die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen“. Sie kritisierten, dass Land und Kommunen zusätzliche Kosten in dreistelliger Millionenhöhe zu tragen hätten. Außerdem würden nach den Plänen des Gesundheitsministeriums einige Krankenhäuser aus der Notfallversorgung ausgeschlossen, fehlende Gelder könnten für die Kliniken das Aus bedeuten.

**Wörter:** 272

**Seite:** Online 06.09.2019 15:03 Uhr  
**Rubrik:** Regionales

**Visits (VpD):** 2,86 (in Mio.)  
**Unique Users (UUpD):** 0,630 (in Mio.)

**Mediengattung:** Online News

**Weblink:** <https://www.welt.de/regionales/niedersachsen/article199818540/Landkreise-wollen-um-kommunalen-Rettungsdienst-kaempfen.html>

## Landkreise wollen um kommunalen Rettungsdienst kämpfen

Der Rettungsdienst der Kommunen funktioniert, der ärztliche Notfalldienst weniger, unken Experten. Die Landkreise warnen deshalb vor den Plänen von Gesundheitsminister Spahn, beide zusammenzuführen.

Hannover (dpa/lni) - Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover sind gegen die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante Zusammenlegung von Rettungs- und Notdienst. Der Vorstoß gefährde den Rettungsdienst, teilten die Landräte am Freitag mit. Sie wollen deshalb ein Bündnis gründen und für den Fortbestand des kommunalen Rettungsdienstes kämpfen. "Es geht um die Rettung von Menschenleben", warnte der Vizepräsident des niedersächsischen Landkreistages, Göttingens Landrat Bernhard Reuter (SPD).

Spahn wolle den gut funktionierenden Rettungsdienst mit dem weniger gut funktionierenden ärztlichen Notdienst in einen Topf werfen: "Statt die ambulante Notfallversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung in die Spur zu bringen,

werden funktionierende kommunale Strukturen zerschlagen", sagte Reuter. Der öffentliche Rettungsdienst ist Ländersache und zuständig in medizinischen Notlagen, etwa bei Herzinfarkten und schweren Unfällen. Aber auch Hilfe bei Naturkatastrophen und Bränden zählt zu seinen Aufgaben. Verantwortlich sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Der ärztliche Notfalldienst soll dagegen außerhalb der üblichen Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte Patienten versorgen, die nicht lebensbedrohlich erkrankt sind. Zuständig ist die Kassenärztliche Vereinigung.

Der Gesundheitsminister möchte die Rufnummern des Rettungsdienstes (112) und des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (116117) zusammenlegen. Gemeinsame Leitstellen sollen klären, ob ein Patient ins Krankenhaus kommt,

ob der Bereitschaftsdienst zuständig sein soll oder ob eine normale Sprechstunde reicht. Die Reform soll vor allem die Rettungsstellen der Kliniken entlasten. Die Landkreise seien offen für diese Nummernzusammenlegung, "wenn die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen". Sie kritisierten jedoch, dass das Land und die Kommunen im Falle der Umsetzung der Pläne Spahns zusätzliche Kosten in dreistelliger Millionenhöhe zu tragen hätten. Außerdem würden nach den Plänen des Gesundheitsministeriums einige Krankenhäuser aus der Notfallversorgung ausgeschlossen, die fehlenden Gelder könnten für die Kliniken das Aus bedeuten.

**Abbildung:** Bernhard Reuter (SPD). Foto: Swen Pförtner/Archivbild  
**Wörter:** 297  
**Urheberinformation:** (c) Axel Springer SE

Mediengattung: Online News

Visits (VpD): 0,015 (in Mio.)

Nummer: 3990941799

Weblink: <https://www.cellesche-zeitung.de/Der-Norden/Warnung-vor-Zusammenlegung-von-Rettungs-und-Notdienst>

## Warnung vor Zusammenlegung von Rettungs- und Notdienst

Göttingen (dpa/Ini) - In Niedersachsen wächst der Widerstand gegen die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante Reform der Notfallversorgung.

Dabei sollen der Rettungsdienst und der ärztliche Notdienst zusammengelegt werden. «Das kann niemals im Leben gut gehen», sagte der Vizepräsident des niedersächsischen Landkreistages, Göttingens Landrat Bernhard Reuter (SPD), der Deutschen Presse-Agentur.

Spahn wolle den gut funktionierenden Rettungsdienst, der in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte liege, mit dem weniger gut funktionierenden ärztlichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung in einen Topf schmeißen. «Das ist überkomplex. Da

kann man nur dringend vor warnen», sagte Reuter. Die Notfallversorgung ist zentrales Thema des Landräteseminars, das am Freitag in Hannover zu Ende geht.

**Abbildung:**

Ein Rettungswagen ist mit eingeschaltetem Blaulicht im Einsatz. Foto: Boris Roessler/Archivbild Quelle: Boris Roessler.

**Wörter:**

121

**Mediengattung:** Online News

**Visits (VpD):** 0,152 (in Mio.)

**Nummer:** 3991668527

**Weblink:** <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/105808/Niedersachsens-Landkreise-wollen-um-kommunalen-Rettungsdienst-kaempfen>

## Niedersachsens Landkreise wollen um kommunalen Rettungsdienst kämpfen

Hannover – Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover haben sich erneut gegen die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante Zusammenlegung von Rettungs- und Notdienst gewendet. Der Vorstoß gefährde den Rettungsdienst, teilten die Landräte heute mit.

Sie wollen deshalb ein Bündnis gründen und für den Fortbestand des kommunalen Rettungsdienstes kämpfen. „Es geht um die Rettung von Menschenleben“, warnte der Vizepräsident des niedersächsischen Landkreistages, Göttingens Landrat Bernhard Reuter (SPD). Spahn wolle den gut funktionierenden Rettungsdienst mit dem weniger gut funktionierenden ärztlichen Notdienst in einen Topf werfen. „Statt die ambulante Notfallversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung in die Spur zu bringen, werden funktionierende kommunale Strukturen zerschlagen“, sagte Reuter. Der öffentliche Rettungsdienst sei Ländersache und zuständig in medizinischen Notlagen, etwa bei Herzinfarkten und schweren Unfällen. Aber auch Hilfe

bei Naturkatastrophen und Bränden zählt zu seinen Aufgaben. Verantwortlich sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Der ärztliche Notfalldienst soll dagegen außerhalb der üblichen Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte Patienten versorgen, die nicht lebensbedrohlich erkrankt sind. Zuständig ist die Kassenärztliche Vereinigung.

aerzteblatt.de

Spahn will die Rufnummern des Rettungsdienstes (112) und des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (116117) zusammenlegen. Gemeinsame Leitstellen sollen klären, ob ein Patient ins Krankenhaus kommt, ob der Bereitschaftsdienst zuständig sein soll oder ob eine normale Sprechstunde reicht. Die Reform

soll vor allem die Rettungsstellen der Kliniken entlasten.

Die Landkreise seien offen für diese Nummernzusammenlegung, „wenn die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen“. Sie kritisierten jedoch, dass das Land und die Kommunen im Falle der Umsetzung der Pläne Spahns zusätzliche Kosten in dreistelliger Millionenhöhe zu tragen hätten.

Außerdem würden nach den Plänen des Gesundheitsministeriums einige Krankenhäuser aus der Notfallversorgung ausgeschlossen, die fehlenden Gelder könnten für die Kliniken das Aus bedeuten.

© dpa/aerzteblatt.de

**Abbildung:** /dpa.

**Wörter:** 275

**Seite:** 24  
**Ressort:** Niedersachsen  
**Ausgabe:** Hauptausgabe

**Mediengattung:** Tageszeitung  
**Auflage:** 24.804 (gedruckt) 23.336 (verkauft)  
24.174 (verbreitet)  
**Reichweite:** 0,088 (in Mio.)

## Notruf-Reform von Spahn in der Kritik

Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover sind gegen die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante Zusammenlegung von Rettungs- und Notdienst. Der Vorstoß

gefährde den Rettungsdienst, teilten die Landräte am Freitag mit. Sie wollen deshalb ein Bündnis gründen und für den Fortbestand des kommunalen Rettungsdienstes kämpfen. „Es geht um die

Rettung von Menschenleben“, warnte der Vizepräsident des niedersächsischen Landkreistages, Göttingens Landrat Bernhard Reuter (SPD).

**Wörter:** 64  
**Ort:** Hannover

## Landkreise warnen Spahn bei Reform des Rettungsdienstes vor „Spiel mit dem Feuer“

Die niedersächsischen Landkreise legen sich mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) an. Spahn will nicht nur die kommunal organisierten Rettungsdienste und die wenig bekannte ambulante Notfallversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung zusammenlegen, sondern die Kompetenz auch noch beim Bund ansiedeln. Für die „wirtschaftliche Sicherung des Rettungsdienstes“ soll sogar das Grundgesetz geändert werden. Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) ist alarmiert. Bernhard Reuter (SPD), NLT-Vizepräsident und Landrat des Kreises Göttingen, warnte nach einer Klausurtagung der Landräte vor einem „Spiel mit dem Feuer, das Menschenleben in Gefahr bringen“ könne. Die Rettungsdienste seien eine kommunale Angelegenheit und sie funktionierten einwandfrei. Was nicht funktioniere, sei die ambulante haus- und fachärztliche Notfallversorgung, für die die Kassenärztliche Vereinigung zuständig sei. Eine Zusammenlegung der beiden Bereiche müsse vehement abgelehnt werden. „Es ist noch nie gelungen, ein desaströses System besser zu machen, indem man es mit einem Bereich zusammenlegt, der gut funktioniert“, sagte Reuter. Mit der Initiative „Rettet die 112“ wollen die Landkreise jetzt auf das Problem aufmerksam machen und erhoffen sich dabei auch Unterstützung, zum Beispiel vom Malteser-Hilfsdienst und vom Deutschen Roten Kreuz.

Reuter warnte vor einer Überlastung des Systems. „Das Zusammenwachsen würde zu erheblichen Schwierigkeiten führen und die Stabilität des Rettungsdienstes erschüttern.“ Der Bundesgesundheitsminister vergesse bei seinen Plänen die anderen kommunalen Bereiche wie Feuerwehr oder Katastrophenschutz. Man müsse bei einer Änderung des Systems zum Beispiel spezielle Leitstellen für die Feuerwehr aufbauen. Laut Reuter würde das System damit nicht nur teurer, die Prozesse würden auch noch langsamer. „Genau das darf aber nicht passieren“, mahnte Hubert Meyer, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages. „Bei uns laufen Notrufe ein, bei denen Menschen in Panik sind und binnen Sekunden Entscheidungen getroffen werden müssen. Wir können das nicht lahmlegen, weil dann in einer solchen gemeinsamen Leitstelle nach HNO-Arztterminen für Anrufer gesucht werden muss.“ Meyer wundert sich über die Berliner Pläne. Normalerweise versuche sich der Bund Kompetenzen der Länder zu erkaufen. In diesem Fall wolle er Kompetenzen, die die Länder noch teuer zu stehen kommen könnten. Immerhin wären sie weiter für die Daseinsvorsorge wie Leitstellen und Fahrzeuge finanziell in der Pflicht. Auf der anderen Seite könnte es laut NLT zu erheblichen Verschlechterungen in der Versorgung kommen, wenn der Bund Entscheidungen treffen könne. Meyer befürchtet, dass die von Krankenkassen erhofften Einsparungen zu einer geringeren Dichte bei den Rettungswachen führen könnten. Meyers Stellvertreter Joachim Schwind warnte davor, die Leitstellenstruktur, die jeden Tag lebenswichtige Dinge koordiniere, ohne Not zu gefährden. „Wir wollen

und müssen das Einsatzgeschehen vor Ort in der Hand behalten.“ Vorstellbar sei allerdings, dass man die Anrufe, die bei der 112 und dem ärztlichen Bereitschaftsdienst mit der Nummer 116 117 einliefen, disponiere. Hierfür müssten dann aber faire Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Sicherstellungsauftrag soll zudem bei der Kassenärztlichen Vereinigung bleiben, Zuständigkeiten dürften nicht verwischt werden.



Es ist noch nie gelungen, ein desaströses System besser zu machen, indem man es mit einem Bereich zusammenlegt, der gut funktioniert.

Kritik aus den Landkreisen gab es auch den Plänen des Bundes zu integrierten Notfallzentren an den Krankenhäusern. In den Zentren soll entschieden werden, ob Patienten an den Rettungsdienst, die Notfallambulanz, einen Bereitschaftsarzt oder bei leichteren Fällen später an einer Arztpraxis weitergeleitet werden sollen. „Das klingt erst einmal vernünftig, aber wie es organisiert ist, kommt es zu einer Gefährdung“, warnte Hubert Meyer. Nach dem Willen des Bundes sollen eigene Träger die Zentren organisieren und es sei keineswegs so, dass jedes Krankenhaus für ein solches Notfallzentrum vorgesehen sei. „Wir haben gehört, dass man sich für den Großraum Hannover zwei solcher Zentren vorstellen kann. Allein das Klinikum der Region Hannover hat 13 Standorte, dazu gibt es die Universitätsklinik oder auch diakonische Krankenhäuser.“ Es könne aber sein, dass nur die Notfallzentren die volle Kostenerstattung, andere Kliniken dann aber finanzielle Probleme bekämen. „Die Bürger stimmen im Zweifel ohnehin mit den Füßen ab und gehen weiterhin zum nächstgelegenen Krankenhaus“, so Meyer. Er kritisierte scharf, dass eine „kaum bekannte aber wirkmächtige Organisation wie der gemeinsame Bundesausschuss im Zweifel über Richtlinien entscheiden werde. „Das Gremium entwickelt sich immer mehr zu einem wenig legitimierten Nebenparlament, in dem Dinge entschieden werden, die für die medizinische Versorgung der Bevölkerung ausschlaggebend sind, die aber von Fachleuten nach Kriterien entschieden werden, die vom normalen Bürger nicht mehr nachvollzogen werden können.“

Hören Sie auch:

Landkreise: Jens Spahns Pläne bringen Menschenleben in Gefahr



RETTET DEN

RETTUNGSDIENST



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-320  
Fax: 030 590097-420

**Geschäftsführendes  
Präsidentialmitglied**

E-Mail:  
Joerg.Freese@landkreistag.de

Datum: 3.9.2019

AZ: V 500-00/1

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Bundesministerium für Gesundheit  
Herrn Bundesminister  
Jens Spahn, MdB  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

per Mail: christoph.grams@bmg.bund.de

## Reform der Notfallversorgung

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Ihr Haus hat im Juli d. J. den Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung vorgelegt. Zu diesem Anlass möchten wir Ihnen unsere Sorge über wichtige, aus unserer Sicht in die falsche Richtung zeigende, Inhalte dieses Entwurfs übermitteln.

Die vorgesehene Änderung des Grundgesetzes sowie die Verlagerung der Regelungskompetenzen für die finanziellen Grundlagen des Rettungsdienstes auf den Bund rühren an Grundfesten des kommunal verantworteten Rettungsdienstes und werden von uns nachdrücklich abgelehnt. Der Rettungsdienst ist in den 1970er Jahren strukturell und inhaltlich als eine Leistung der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr entstanden und hat sich seither kontinuierlich fortentwickelt. Selbstverständlich ist der Rettungsdienst längst auch eine präklinische medizinische Leistung. Dennoch bleibt er weiterhin vor allem in die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie dem Brandschutz und dem Katastrophenschutz einbezogen. Ein Eingriff in diese, in den Ländern gemeinsam mit der kommunalen Ebene effektiv organisierten, Strukturen würde erhebliche negative Folgerungen für die Gesamtstruktur der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr nach sich ziehen; und zwar ohne, dass sich die Leistungen des Rettungsdienstes in irgendeiner Weise verbessern würden oder kostengünstiger wären.

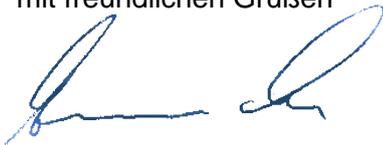
Die Zielrichtung des Diskussionsentwurfs, die bestehenden Leitstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen für deren Rufnummer 116 117 und die kommunalen Leitstellen für den Rettungsdienst zusammenzuführen, geht in die richtige Richtung. Allerdings müssen in den Ländern organisatorisch unterschiedliche Wege zu dieser Leistungserbringung ermöglicht werden. Es gibt keine sinnvolle Veranlassung, hier bundeszentral einheitliche Strukturen, die technisch hinter den Rufnummern organisiert werden, vorzugeben. Zudem muss auch die Verschaffung von Terminen für Haus- oder Fachärzte von der echten Notfallversorgung und dem rettungsdienstlichen Geschehen abgekoppelt werden. Der Bevölkerung muss verdeutlicht werden, dass es hier um zwei völlig verschiedene Dinge geht. Die Leitstellen sollen für Fälle da sein, in denen eine medizinische Versorgung außerhalb der Sprechstunden erforderlich ist, ohne dass eine lebensbedrohliche Erkrankung vorliegt (Kassenärztlicher Notdienst) oder für die Fälle einer erforderlichen akuten medizinischen Behandlung (Rettungsdienst). Terminvermittlung gehört nicht dazu.

Der Deutsche Landkreistag hat sich in seinen Gremien intensiv mit den Fragestellungen zur Reform der Notfallversorgung befasst. Das DLT-Präsidium wird am 19.9.2019 unsere grundlegenden Positionen zur Reform der Notfallversorgung beschließen. In den Landkreisen besteht eine erhebliche Unruhe im Hinblick auf die befürchteten massiven Veränderungen des Rettungsdienstes durch ein entsprechendes Reformgesetz. So führt bspw. der Niedersächsische Landkreistag am 6.9.2019 eine Pressekonferenz durch, um auch in diesem Land für das Thema zu sensibilisieren.

Aus diesen Gründen möchte ich gerne gemeinsam mit einigen fachkundigen Landrätinnen und Landräten mit Ihnen die Thematik besprechen und unsere Vorstellungen darlegen. Dies sollte möglichst zeitnah erfolgen, um dies auch in einen Referentenentwurf für ein Reformgesetz einfließen zu lassen.

Ich stehe Ihnen und Ihrem Büro jederzeit gerne für weitere Absprachen zur Verfügung. Ich freue mich auf Ihre Antwort und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a last name, written in a cursive script.

Henneke